

## Landtag aktuell

**Günter Neugebauer:**

### **Keine spekulativen Aktientransaktionen auf Kosten der Steuerzahler**

*In der Debatte zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, „Konsequenzen aus Vodafone-Absichten ziehen“ (TOP 9) erklärte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Günter Neugebauer, u.a.:*

„Wir greifen einen Vorgang auf, der die Steuerzahler zu Recht empört: Die Präsentation einer Teilwertabschreibung in Höhe von 50 Milliarden € an die deutsche Steuerverwaltung durch Vodafone. Dadurch sollen die deutschen öffentlichen Kassen die Wertverluste, die infolge der künstlich und spekulativ erzeugten Steigerungen der Aktienkurse und der anschließenden Kurseinbrüche nach der Übernahme von Mannesmann entstanden, finanzieren. Erkennen die Finanzbehörden die Teilwertabschreibungen an, würden den öffentlichen Kassen Steuern von mehr als 20 Milliarden € entgehen. Hier soll ein milliardenschwerer Großkonzern nach einigen trickreichen Transaktionen zu einem Steuergeschenk kommen. Wir halten diesen Vorgang für einen Skandal! Weil er beispielhaft ist, ist auch der Gesetzgeber gefordert.“

Ich will in Erinnerung rufen, dass die CDU es 1998 im Bundestag abgelehnt hat, die bis dahin weit gefassten Abschreibungsmöglichkeiten der Großunternehmen einzuschränken. Nur weil die CDU-Länder 1998 noch keine Blockademehrheit im Bundesrat hatten, konnte die SPD-geführte Bundesregierung ihre Maßnahmen zur

nachhaltigen Verbesserung der Steuergerechtigkeit und zur Eindämmung unsachgemäßer Abschreibungsmöglichkeiten durchsetzen. So sind zum Beispiel Teilwertabschreibungen seit 1999 erst bei einer dauernden Wertminderung zulässig. Auch dürfen Kapitalgesellschaften seit 1999 Teilwertabschreibungen aus Beteiligungen steuerlich nicht mehr geltend machen. Nur weil die SPD geführte Bundesregierung 1999 diese Steuerschlupflöcher gegen teilweise massiven Widerstand geschlossen hat, besteht heute überhaupt eine Chance, die Absichten des Vodafone-Konzerns zu prüfen und, wie wir hoffen, zu verhindern. Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, mitzuhelfen, die Gestaltungsmöglichkeiten von Großunternehmen bei ihrer Gewinnermittlung stärker einzuschränken. Wir stehen an der Seite des Mittelstandes. Wir wollen auch künftig sichergestellt wissen, dass sich Großunternehmen nicht durch spekulative Verluste und ungerechtfertigte Teilwertabschreibungen künstlich zu Lasten der öffentlichen Kassen und der Steuerzahler armrechnen können.“